



Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Gemeinsam Zukunft fördern im Kreis Mettmann

Hausaufgabenbetreuung • Sprachförderung • Beratung • Seminare
Partner von Eltern – Schulen – Behörden – Institutionen



DER PARITÄTISCHE

Eltern - Plattform



Hausaufgabenbetreuung /
Sprachförderung



Begegnungsveranstaltung



Kooperations- und
Bündnispartner



Stadt Hilden
Deutsches
Rotes
Kreuz
Familienbildungswerk Hilden



Bildungsnetzwerk Hilden



Stadtbücherei Hilden



DIE ARCHE | Stadt
Familienzentrum Hilden



Stadt Wilhelm-Fabry-Realschule



www.mokme.de
www.migration-me.de

Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. • Schulstr. 51 • 40721 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister Horst Thiele
Am Rathaus 1

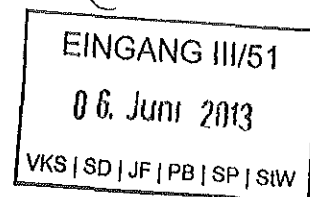
40721 Hilden



III/5n

25. Mai 2013

Antrag auf Förderung gemäß § 74 SGB VIII



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thiele,

hiermit beantragen wir die finanzielle Förderung gemäß § 74 SGB VIII als
Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetz
(KJHG).

In der Anlage begründen wir diesen Antrag.

Für Ihre freundliche Förderung unseres Antrages danken wir und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Bekir Arslan (Vorstandsvorsitzender)

P.S. Der Antrag wird vorab per Fax unter 02103-72-601 übermittelt und
im Original nebst Anlagen per Post verschickt.

Ø An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hilden

Herrn Hans-Werner Schneller

An den Beigeordneten des Dezernats III der Stadt Hilden

Herrn Reinhard Gatzke

Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Schulstrasse 51, 40721 Hilden

Telefon 02103 - 98 28 0 22

Fax 02103 - 98 28 0 21

Bank Konto 34 308 274 - BLZ 334 500 00 bei Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

1/1

Web

E-Mail

VR

Vorsitzender

Steuer-Nr.:

HandinHand-ME.de

Info@HandinHand-ME.de

Langenfeld 946

Bekir Arslan

135/5792/4363

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheinigung vom 08.12.2011 der Finanzverwaltung Hilden steuerlich absetzbar. Eine Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 1 EStD wird ausgestellt.

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII (KJHG)



Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Gemeinsam Zukunft fördern im Kreis Mettmann

Hausaufgabenbetreuung • Sprachförderung • Beratung • Seminare
Partner von Eltern – Schulen – Behörden – Instituten



DER PARITÄTISCHE
FÜR SOZIALE ARBEIT

Anlaufstellen zur ersten individuellen Hilfestellung werden an drei Standorten, der Stadtbücherei Hilden, städt. Wilhelm-Fabry-Realschule und der städt. Gemeinschaftsgrundschule Schulstrasse vorgehalten.

Alle Hilfestellungen werden vom Verein bzw. seinen Mitgliedern mit einer sehr hohen Eigenleistung und vorwiegend auf ehrenamtlicher Basis erbracht. Wobei die hierfür üblichen Leistungsgrenzen bereits erreicht bzw. teilweise überschritten sind.

Mit der Einbindung des Vereins in das pädagogische Konzept der Sekundarschule Am Holterhöfchen in Hilden und ihrem Start im Schuljahr 2013/ 2014 wird „Hand In Hand e.V.“ zukünftig auch eine bedarfsnahe konzeptionelle Kinder- und Jugendarbeit unmittelbar im schulischen Rahmen übernehmen.

Hierdurch wird die Nachfrage der Elternschaft nach individueller Hilfestellung über das bisherige Angebot hinaus zunehmen. Dies zumal auch mit dem Auslaufen der städt. Hauptschule, der Theodor-Heuss-Schule, mit einer beratungs-/ betreuungsintensiveren Eltern-/ Schülerschaft gerechnet wird.

Damit wird absehbar der Kreis der Hilfesuchenden und die Bedarfslage steigen und die damit verbundene Notwendigkeit die Hilfeleistungen quantitativ und qualitativ bedarfsangemessen anzupassen.

Dies zieht wiederum mit sich nach, dass weitere Ressourcen und eine Professionalisierung notwendig ist.

Im Wesentlichen ist eine geeignete Anlaufstelle, welche den Hilfesuchenden eine vertrauliche Gesprächssituation gewährleistet, dessen Ausstattung, wie auch Bewirtschaftung und gleichsam in der regelmäßigen Weiterbildung erforderlich, um den gewonnen Zugang zur Elternschaft und deren heranwachsende Kinder für den Dialog wie über unterschiedliche Werte und Normen in Ruhe und vertrauensvoll führen zu können. Damit ergänzend zur schulischen auch eine gesellschaftliche Inklusion nachhaltig sichergestellt ist.

Womit aus allem für die Arbeit des Vereins Planungssicherheit erforderlich ist.

Der Verein ist als Körperschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke der **Erziehung, Volks- und Berufsbildung** sowie **Studentenhilfe** anerkannt.

Ebenso ist „Hand in Hand e.V.“ ohne Auflagen und Einschränkungen als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Hilden anerkannt.

Womit die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für einen Antrag gemäß § 74 SGB VIII vorliegen.

Wir stellen daher den Antrag gemäß § 74 SGB VIII auf eine jährliche Förderung in Höhe von 9.780,- EUR und einer Einmalbezuschussung in Höhe von 2.750,- EUR gemäß der beiliegenden Aufstellung in der Anlage zum Antrag. Für eine Berücksichtigung ab der 2. Jahreshälfte 2013 und der Einmalbezuschussung wären wir dankbar, da somit die planmäßige Vorbereitung für das bevorstehende Schuljahr gesichert wäre.

Für Rückfragen zu unserem Antrag stehen wir gern zur Verfügung.

Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Bekir Arslan (Vorstandsvorsitzender)

Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.

Schulstrasse 51, 40721 Hilden
Telefon 02103 - 98 28 0 22
Fax 02103 - 98 28 0 21
Bank Konto 34 306 274 - BLZ 334 500 00 bei Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

2 / 2

Web HandInHand-ME.de
E-Mail info@HandInHand-ME.de
VR Langenfeld 946
Vorsitzender Bekir Arslan
Steuer-Nr.: 135/5792/4363

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freisteuergescheinigung vom 08.12.2011 der Finanzverwaltung Hilden steuerlich absetzbar. Eine Zuwendungsbestätigung nach § 50 Abs. 1 EStDV wird ausgestellt.
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII (KJHG)



Kooperations- und Bündnispartner



Stadt Hilden
Deutsches Rotes Kreuz
Familienbildungswerk Hilden



Bildungszentrum Hilden
Stadtbücherei Hilden



AWO Hilden
DIE ARCHE | Städt. Familienzentrum Hilden



Städt. Wilhelm-Fabry-Realschule



Evangelisches Schulzentrum Hilden
Kreis Mettmann
www.mokme.de
www.migration-me.de

Anlage

**zum Antrag vom 15. Mai 2013
auf Förderung gemäß § 74 SGB VIII für den
Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V., Hilden.**

A.) Regelmäßige Ausgaben

Bezeichnung	monatlich	jährlich
Mietkosten (30 m² á 15,00 €/m²)	450,00 €	5.400,00 €
Mietneben-/ Betriebskosten	100,00 €	1.200,00 €
Strom	50,00 €	600,00 €
Versicherungen	30,00 €	360,00 €
Telefon, Fax, Internet	50,00 €	600,00 €
Portokosten	50,00 €	600,00 €
Sachmittel (Bürobedarf, etc.)	50,00 €	600,00 €
Raumpflege	10,00 €	120,00 €
Sonstige Aufwendungen (Reparaturen)	25,00 €	300,00 €
Summe	815,00 €	9.780,00 €

B.) Einmalige Ausgaben

Bezeichnung	einmalig	Bemerkung
Kaution	1.350,00 €	
Courtage	900,00 €	
Renovierung	500,00 €	
Investitionen	2.000,00 €	Eigenleistung
- Büroausstattung		
- Computer		
- Drucker		
- Fax		
- Scanner		
Summe	4.750,00 €	
Eigenleistung ./.	2.000,00 €	
	2.750,00 €	

Eltern - Plattform



Hausaufgabenbetreuung /
Sprachförderung



Begegnungsveranstaltung



Kooperations- und
Bündnispartner



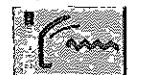
Stadt Hilden



Deutsches
Rotes
Kreuz
Familienbildungswerk Hilden



Bildungsnetzwerk Hilden



Stadtbücherei Hilden



AWO
Hilden



DIE ARCHE | Stadt
Familienzentrum Hilden



Städt. Wilhelm-Fabry-Realschule



Jugendzentrum Hilden



Kreis Mettmann

www.mokme.de

www.migration-me.de